

Traité

Das Religiöse im Staat

Gedanken zu einem neuen Umgang mit einem alten Phänomen



Von Prof. Dr. Markus Müller, Bern*

I. Einleitung

1. Sinnfindung als Staatsaufgabe

Der Mensch hat verschiedene Grundbedürfnisse, die er zu befriedigen sucht. Neben materiellen auch immaterielle. Zu Letzteren gehören ganz zuvorderst das (fast unstillbare) Bedürfnis nach Liebe und Anerkennung sowie, für die meisten gleichwertig, das Bedürfnis nach Lebenssinn. Viktor Frankl, der Begründer der Logotherapie, spricht in diesem Zusammenhang vom «Willen zum Sinn»:

«Nun, wovon der Mensch zutiefst und zuletzt durchdrungen ist, ist weder der Wille zur Macht, noch ein Wille zur Lust, sondern ein Wille zum Sinn.»¹

Was aber haben immaterielle menschliche Grundbedürfnisse, namentlich das Sinnfindungsbedürfnis, den modernen säkularen Rechtsstaat zu kümmern? Ziemlich viel, jedenfalls wenn er seiner Bestimmung nachleben will, wonach er für seine Menschen da ist und nicht umgekehrt.² In einer religiös-spirituell zunehmend vitaleren Gesellschaft wäre es fatal, diese Bedürfnisse ausser Acht zu lassen. Der Staat hütet sich allerdings...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

[S'abonner →](#)[Acheter →](#)[Essai gratuit →](#)[Login](#)